

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. August 2011

§ 172 Richtplan Sachbereich Energieversorgung

(Berichte Regierungsrat, 16.11.2010; Kommission Energie und Umwelt, 17.2.2011 und 16.8.2011)

Eintreten

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, erinnert an die ungewöhnlich lange Geschichte der Vorlage, welche die nach dem Tsunami in Japan aufgetretenen Probleme in den Atomkraftwerken begründen. Durch die Verschiebung sollte das Departement Änderungen im Richtplan beurteilen und aufzeigen. – Die Kommission beantragt nun, den Bereich mit dem grössten Potenzial, die Wasserkraft, zurückzuweisen und zusätzlich zu prüfen, ob aufgrund der heutigen Rechtslage Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen möglich und wirtschaftlich interessant wären und ob die Grenzen des Ausschlussgebietes angepasst werden müssten. In der Sitzung vom 8. Juni diskutierte die Kommission Gesamtrückweisung, doch beschloss sie nach nüchterner Betrachtung Eintreten und Annahme ihrer Anträge zu empfehlen, weil die teilweise Inkraftsetzung des Richtplanes wichtig ist. Dies gibt Planungssicherheit, und im Bereich Windenergie kann in den Positivgebieten (Glarus Nord) die Planung vorangetrieben werden. Windkraftanlagen von weniger als 30 m Höhe können übrigens auch ausserhalb davon erstellt werden, sofern sie alle anderen gesetzlichen Vorgaben einhalten. – Massnahmen für den allfälligen Ersatz der Atomkraftwerke werden erst nach eventueller Anpassung der Bundesgesetzgebung beraten werden können. – Der Landrat den Richtplan nicht selbst ändern; dazu ist Rückweisung mit klar formulierter Forderung auf Überarbeitung durch den Regierungsrat zu fordern.

P. Zentner dankt allen an der Vorbereitung, Vorberatung und Weiterbearbeitung Beteiligten für ihr Mitwirken und beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, setzt sich namens der Grünen Fraktion für Eintreten aus. – Die Rahmenbedingungen müssen eine zukunftsorientierte Energiepolitik begünstigen. Diesbezüglich erfreut die langfristig zu erreichende Zielvorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie ist zwar eine grosse Herausforderung, kann aber einiges, auch wirtschaftlich bewegen, wie der Kanton Zürich zeigt, in dem der entsprechende Volkentscheid Innovationen auslöste. Nach der Neuausrichtung der Energiepolitik wegen der Katastrophe von Fukushima muss an den drei Zielen des Richtplanes festgehalten werden:

1. Den Anteil an neuen erneuerbaren Energien bis 2020 erheblich vergrössern, vor allem mit Windenergie; für die neuen Technologien weitere Standorte im Berggebiet erkennen; solche Anlagen nicht durch Richtplanvorgaben verhindern.
2. Die Produktion aus Kleinwasserkraftwerken bis 2020 im Vergleich zu 2006 verdoppeln.
3. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft

anstreben. – Die Standorte der Energiegewinnung sind festzulegen. In unserem engen Tal bedeutet dies Konzentration auf bereits erschlossene Gebiete, um in ihnen die Nutzung auch mit neuen Technologien zu optimieren sowie um unberührte Landschaftskammern und Gebiete unerschlossen zu belassen. Dies zahlt sich wirtschaftlich und ökologisch aus, verhindert Übernutzung mit langfristigen Schäden (wie einst die Übernutzung der Wälder), vereinfacht Neukonzessionierungen, verkürzt Aus- und Neubauprojekte. Deshalb sind die Kommissionsanträge 2 und 3 vom 17. Februar 2011 auf Rückweisung abzulehnen, selbst wenn konkreteres, schnelleres Vorgehen wünschbar wäre. – Die Förderung der Energieeffizienz ist keineswegs wirtschaftsfeindlich, sondern bei geschicktem Vorgehen profitiert die regionale Wirtschaft von den Altbausanierungen. – Die Wasserkraftnutzung bleibt für den Kanton wichtig. Die meisten Wasserläufe sind aber bereits derart intensiv genutzt, dass sich kaum zusätzliches Potenzial zeigt, was nach der Förderung der neuen erneuerbaren Energien ruft, die heute einen bescheidenen Anteil beisteuern. – Die Raumplanung hat die Energiegewinnung an bereits erschlossenen Orten zu konzentrieren, um nicht andere Nutzungen zu behindern. – Die Rednerin kündigt Opposition gegen die Rückweisungsanträge der Kommission zu E2-4 und E 2-5 an.

Martin Bilger, Ennenda, Ersatzmitglied der Kommission, befürwortet namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und Annahme der Kommissionsanträge. – Ursprünglich wollten die Ausschlussgebiete nicht mehr angetastet werden. Seit der Atomkatastrophe in Japan veränderte sich aber die Situation grundlegend. Das Kapitel Wasserkraft E.2.5 ist nochmals zu prüfen. Dass der Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eingeschlagen werden will, lässt dies zu. Es darf aber nicht einfach ein wildes Wachstum weiterer Wasserkraftnutzung zugelassen werden. Ökologischer und wirtschaftlicher Nutzen sind gegeneinander abzuwägen; es darf nicht allein der wirtschaftliche Nutzen gewichtet werden.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, teilt mit, die einstimmige BDP-Landratsfraktion unterstütze die Kommissionsanträge. – Ausdrücklich begrüsst sie das nochmalige Überprüfen der Ausschlussgebiete und das allfällige Korrigieren derer Grenzen. – Für die Gewinnung von Windenergie mit grossen Windrädern sind nur zwei Gebiete vor und nach Bilten als Positivgebiete vorgesehen. Windräder unter einer Höhe von 30 m können aber auch andernorts bewilligt werden. Die technische Weiterentwicklung wird die Windnutzung auch in bisher als ungeeignet erachteten Gebieten wirtschaftlich machen. Deshalb wäre es falsch, ohne zwingende Gründe im Richtplan für bestimmte Energienutzungen Ausschlussgebiete zu bezeichnen. Auch wenn der Richtplan nicht in Stein gemeisselt wird, nachträgliche Änderung ist nicht immer einfach. – Die Aussage im Kommissionsbericht, die Reduktion des Energieverbrauchs lasse die Wirtschaft schrumpfen, trifft nicht zu: Bessere Energieeffizienz reduziert nicht die wirtschaftliche Leistung sondern erreicht mit weniger Energie die gleiche Leistung. – Alternative Energieproduktion und Versorgungssicherheit werden dominante Themen der nächsten Jahre, ja Jahrzehnte sein. Energiepolitik wird zu einem Kernthema werden, einerseits im Interesse der Umwelt und der kommenden Generationen, andererseits aus wirtschaftlichen Gründen. Die damit verbundenen ökonomischen Chancen sind zu packen.

Peter Rothlin, Oberurnen, befürwortet namens der SVP-Landratsfraktion die Kommissionsanträge, ausser jenem für die 2000-Watt-Gesellschaft. – Mit diesem Ziel manövrierte sich die Regierung in eine ideologische Sackgasse. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Zwängerei, die zwar als Allheilmittel verkauft wird, aber die technische Entwicklung aufs Größte missachtet. Selbst die ETH und das renommierte Paul Scherrer Institut (PSI) gehen zu ihr in deutlichen Abstand, da sie sich bei den absehbaren Technologieentwicklungen nicht ohne massive Wohlstandsverluste realisieren lässt. Die drastische Reduktion des Energiebedarfs von 6300 auf 2000 Watt pro Person kann nur zu einem kleinen Teil durch bessere Energieeffizienz und durch den unbedingt zu fördernden Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Es brauchte einschneidende Massnahmen, rigorose Verbote und Strafsteuern, und selbst die Mobilität müsste komplett eingeschränkt werden. Das geht zu weit. Für das Klima ist nicht sie entscheidend, sondern die Reduktion der CO₂-Emissionen, welche ohne die Utopie einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichbar ist, wie es ETH und PSI propagieren.

Grosses CO₂-Reduktionspotenzial liegt im Gebäudebereich und im Ersatz von Heizöl durch Holz, Biomasse, Wind usw., was durch Anreize zu fördern ist; der Energierichtplan soll sich deshalb auf die bundesrechtlichen Vorgaben zur CO₂-Reduktion beziehen. – Für die 2000-Watt-Gesellschaft fehlt die gesetzliche Grundlage. Es ist unverantwortlich, dieses Ziel vorgeben zu wollen, ohne die Bevölkerung auf die massiven Konsequenzen hinzuweisen und ohne die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde darüber befinden zu lassen. Die SVP wird deshalb die Streichung dieser Zielvorgabe beantragen.

Thomas Hefti, Schwanden, und die FDP-Landratsfraktion gehen mit der Kommission einig. – Nicht erst seit Fukushima, aber besonders danach, geriet im Energiebereich viel in Bewegung. Mit dem Stromversorgungs- und dem Energiegesetz verstärkte der Bund die Förderung der erneuerbaren und der neuen erneuerbaren Energien. Der angestrebte Ausstieg aus der Kernkraft wird dies noch verstärken. Von den hinzukommenden Mitteln soll ein Teil in den Kanton Glarus gelenkt werden, vor allem zu Gunsten der Wasserkraft. – Der Richtplan will möglichst grosse Handlungsfreiheit geben, was Unterstützung verdient. Jedes Bauvorhaben hat jedoch weiterhin einen Bewilligungsprozess zu durchlaufen, in dem das Einhalten der Anforderungen aus Umwelt-, Natur-, Heimat-, Tier- und Fischschutz zu bestätigen ist. – Der Kanton Wallis beabsichtigt, seine natürlichen Voraussetzungen für die Energiegewinnung besser zu nutzen. Er sieht Potenzial in der Wasserkraft, der Sonne (aber nicht Anlagen an den Talflanken sondern auf Dächern) und im Wind, nennt dafür aber nur wenige besonders geeignete Standorte. Obschon das Glarnerland weniger besonnt ist, weist die Vorlage richtigerweise in die ähnliche Richtung. Diese Energien bieten aber ebenfalls Angriffsflächen: Stauseen bergen ebenfalls Risiken; Sonne- und Windenergieanlagen kommen in Konflikt mit Heimat-, Landschafts- und Vogelschutz. – Sich zur 2000-Watt-Gesellschaft aufzumachen ist zwar richtig, doch ist beim Gesamtenergieverbrauch vorsichtig zu sein. Vor einiger Zeit war Linthal im Gespräch als Standort für eine Solarfabrik, die mit einem Energiebedarf von etwa 10 Millionen kW/h jährlich den Gesamtverbrauch erhöht hätte. Nun wollen die Gemeinden wachsen: mehr Einwohner, mehr Betriebe, mehr Tourismus. Dies wird den Energieverbrauch steigern, selbst wenn die einzelne Person energieeffizienter wird.

Persönlich bemerkt T. Hefti zur 2000-Watt-Gesellschaft, die Vorgabe entspreche dem Verbrauch von 1960, mit einer ganz anderen Zahl von Autos, Haushaltgeräten, Handys, PC usw. Die Effizienz verbesserte sich, doch auch sie braucht Energie; Altes ist durch Neues zu ersetzen. Die Reduktion auf einen Drittel setzt Einschnitte voraus, Umdenken bezüglich des gewohnten stetig gemächlichen Steigens von Wohlstand, Lohn, Rente, Förderungen usw. Die Frage nach dem Wo und Wie wird zu beantworten sein. Beispiel für Einschränkung war die ausgezeichnet organisierte und durchgeführte Lebensmittelrationierung in der Extremsituation vor 70 Jahren; für die Zielerreichung ist Ähnliches wieder zu studieren.

Fredo Landolt, Näfels, spricht sich namens der CVP-Landratsfraktion für Eintreten aus. – Das Kapitel Wasserkraft ist nochmals zu überarbeiten. Es gilt möglichst alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen. – Die Rückweisung betreffend erneuerbare Energie, E2.4 richtungweisende Festlegungen Ziff. 1 und 2, wird bestritten. Die Aussage im Kommissionsbericht vom 17. Februar 2011, die vorgeschlagene Erhöhung der Energieeffizienz führe zu einer Verminderung des Energieverbrauchs und damit zu einer Schrumpfung der Wirtschaft, ist nicht nachvollziehbar. Die Begründung dazu fehlt denn auch ebenso, wie ein mit der Rückweisung verbundener Auftrag. Auch wenn alle heute denkbaren Effizienzsteigerungen umgesetzt werden, wird es nie zu einem Angebotsüberhang führen. Der Bundesrat rechnete im Mai vor, der Strombedarf steige bei ungebremstem Wachstum bis 2059 von 60 auf 90 Milliarden kW/h; eine Effizienzsteigerung ist somit nötig, und Absatzprobleme werden keine entstehen. Hauptproblem wird die Versorgungssicherheit sein. Effizienzsteigerungen sind ebenso wichtig, wie volle Nutzung der Ressourcen aus Kleinkraftwerken.

Landammann *Röbi Marti* dankt dafür, dass keine leidenschaftliche und emotionale Auseinandersetzung um Fukushima voranging und der Kommission, vor allem dem Präsidenten, für die vier sachlichen Sitzungsdebatten. – Eine Änderung des Richtplanes wegen Fukushima erwies sich als unnötig, weil die aufgeführten Ziele richtig sind, der Richtplan raumbezogene

Themen behandelt, das Ergebnis der Ausstiegsgespräche auf Bundesebene abzuwarten ist und allfällige Konsequenzen daraus in die Energieplanung einbezogen werden können. Der Energierichtplan kann in raumplanerischen Zeithorizonten von zwei bis vier Jahren und dann innert sechs bis neun Monaten, also relativ schnell, angepasst werden. Der vorliegende Plan enthält jedoch bereits alles wirtschaftlich Interessante. – Der Regierungsrat ist mit den Kommissionsanträgen einverstanden. Er nimmt die Rückweisungsaufträge zur Bearbeitung entgegen. Der Energierichtplan ist gemäss Kommission zu verabschieden.

Detailberatung

Die abschnittsweise Beratung des regierungsrätlichen Berichts und des Grundlagenberichts führt zu keinen Voten.

RICHTPLANBERICHT / ANTRÄGE

Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft beschreiten; E.2.1

Peter Rothlin zitiert den letzten Abschnitt des Kapitels Problemstellung / Ausgangslage: „Mit dem Energierichtplan will der Kanton Glarus den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft beschreiben. Er dient als Leitlinie für die Festlegung der Ziele und Massnahmen im Bereich Energie bis zum Jahr 2020.“ Die Fraktion fragte sich, was der Hinweis auf das Jahr 2020 bedeutet: Ist dieser Termin für die Umsetzung verbindlich? – Ein Grundlagenpapier der ETH spricht von 2050. Die Frage ist zu beantworten, ehe Antrag gestellt werden kann.

Peter Zentner antwortet. Die Kommission geht davon aus, dass man sich auf den Weg begibt. Die 2000-Watt-Leistungsbereitstellung ist aber ein bis etwa 2150 zu erreichendes Fernziel. Bis zum Zwischenhalt 2020 soll eine Senkung auf 5400 Watt, nicht aber die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht sein.

Peter Rothlin korrigiert die Aussage, es habe der Kanton Zürich die 2000-Watt-Gesellschaft beschlossen; es taten dies lediglich die Städte Zürich und Zug. – Der Kanton legte ein CO₂-Emissionsziel von einer Tonne vor; wie dies die SVP auch richtig findet. Die beiden Städte, die sich auf den Weg gemacht haben, setzten sich andere Ziele: Senkung auf 3500 bis 4000 Watt bis 2050.

Der Redner beantragt den von ihm zitierten Abschnitt zu streichen. – Jede Person im Glarnerland benötigt rund um die Uhr durchschnittlich 6000 Watt für Strom, Heizung, Verkehr, Konsum: Zuviel, wurde während der Behandlung des Energiegesetzes an der Landsgemeinde 2009 ausgesagt. Die Stimmberechtigten verwarfen dann aber den radikalen Senkungsantrag, der rabiante Eingriffe in ihre Lebensgewohnheiten nötig gemacht hätte. Das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft schränkt ein bei Wohnen, Verkehr, Konsum. Wie ambitioniert es ist, zeigt der Vergleich mit den USA: 11'000 Watt; China liegt bei 2000, doch steigt der Verbrauch stetig. Die angestrebte Reduktion führte zu harten Einschnitten bei den Lebensgewohnheiten, wie die Wissenschaftler der ETH aufzeigten. Die Stromerzeugung wäre komplett auf erneuerbare Energien umzustellen, und die dafür nötigen Investitionen liessen die Strompreise steigen. Das grösste Sparpotenzial liegt beim Wohnen; Wärmedämmung reicht jedoch nicht, um die bislang benötigten 1600 auf 440 Watt zu drücken. Viele müssten auf ihr Eigenheim verzichten, weil Einfamilienhäuser mehr Energie benötigen als Wohnungen: eine Zumutung! Ähnlich verhält es sich bezüglich Mobilität. Die Schlagworte dazu lauten: Laufen, Velofahren, Car-Sharing statt eigenes Auto; 64 km Autofahrt verbraucht das Tagesquantum. Pendler, die dutzende von Kilometern zurückzulegen haben, passen ebenso wenig in das Konzept wie Flugreisen, die übrigens auch Grüne unternehmen. Beim Konsum soll der Bedarf von 1780 auf 700 Watt sinken: Es wären langlebige Dinge zu erwerben, weniger Fleischwaren und nur noch lokal produzierte Lebensmittel zu konsumieren. – Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht umgekrempelt werden müsste: Ökodiktatur!

Der *Vorsitzende* erklärt, es könne nur Rückweisung an den Regierungsrat mit entsprechender Forderung beantragt werden; er nehme das Begehren in diesem Sinne entgegen.

Peter Rothlin zeigt sich damit einverstanden.

Karl Mächler bestätigt, die Zielvorgabe der 2000-Watt-Gesellschaft sei nicht 2050 sondern 2150. Das Etappenziel für 2050 nennt 3500 Watt. – Dem Vergleich mit dem Autofahren ist zu entgegen, dass die Zukunft Fahrzeugen mit einem Verbrauch von 3 l/100 km gehören wird. – Irgendwann werden wir, vor allem aus Rücksicht auf die kommenden Generationen, zu Verhaltensänderungen gezwungen sein, denn das Erdöl, mit dem heute 70 bis 80 Prozent des Energiebedarfs gedeckt werden, ist endlich. – Die Zeit wird in jedem Fall Änderungen fordern; sinnvoll ist, damit beizeiten anzufangen.

Andreas Kreis, Glarus, geht mit dem Vorredner einig. Es geht um eine Absichtserklärung. Es ist nicht statthaft, den steigenden Energiebedarf als gegeben hinzunehmen. Das Konzept 2000-Watt-Gesellschaft will uns bewusst machen, dass gespart werden muss, wir zum Handeln gezwungen sind.

Christian Marti, Glarus, unterstützt Rückweisung. – Es wird an die künftigen Generationen gedacht. Regierung und Kommission sollen prüfen ob das einseitige Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft durch andere, differenziertere Steuerungsmechanismen und Anreizsysteme, wie bezüglich CO₂-Ausstoss, zu ergänzen oder abzuändern wäre. Mit ihnen könnte eventuell etwas Ähnliches, für unsere Gesellschaft Angemesseneres auf anderer Ebene erreicht werden. Dies zu prüfen, bedeutet kein Nein zum Denken an die nächsten Generationen.

Peter Zentner erläutert, die Kommission habe ähnliche Gedanken angestellt. Sie ging aber von den richtungweisenden Festlegungen aus. Der Weg, der 2150 erreicht werden will, ist nun einzuschlagen, zu Gunsten nachhaltiger Nutzung und Produktion der Energie. – Das Thema CO₂ wird behandelt (Grundlagenbericht 3.2 S. 24): „Zudem gilt ein CO₂-Ausstoss von einer Tonne pro Kopf der Bevölkerung und Jahr als langfristiges Ziel...“ – Der Energierichtplan hat vorzugeben was wo gebaut und genutzt werden will und nicht die Mechanismen festzulegen. Dies hat in der Energiegesetzgebung oder bei Unterstützungen durch den Energiefonds stattzufinden. Richtig ist es, sich nun auf die erste Etappe eines Weges zu begeben, der zum bewusst bezeichneten Ziel führt.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Rothlin betreffend Streichung des letzten Absatzes der Einführung zu E.2.1 wird mit 32 zu 16 Stimmen abgelehnt. – Die Passage bleibt im Richtplanbericht.

Erneuerbare und standortgebundene Energie; E.2/4 richtungweisende Festlegungen Ziffern 1 und 2 zurückgewiesen

Peter Zentner nimmt die während des Eintretens geäusserten Hinweise zum Analogieschluss Effizienzsteigerung sei wirtschaftsfeindlich auf. Die richtungweisenden Festlegungen sollen weder die Bevölkerungs- noch die Wirtschaftsentwicklung einschränken, was die Klammerbemerkung „Senkung des Gesamtenergiebedarfs“ befürchten liess. Ein solches Ziel könnte viel Energie benötigende Projekte verhindern, wie es T. Hefti schilderte. Im Weiteren soll das Bewusstsein, am einen Ort gespart zu haben, nicht zu Mehrverbrauch andernorts anregen. Der Zusammenhang zu Ziffer 2, die einen Anteil am Gesamtenergiebedarf aus Kleinwasserkraftwerken festlegt, ist ebenfalls zu beachten; ist deren Produktionsanteil nicht mehr einhaltbar, dürfte der Gesamtbedarf nicht steigen. Dies mag spitzfindig sein, darf aber nicht eintreten. – Rückweisung zur Klärung ist daher angebracht.

Fredo Landolt beharrt auf Belassen. – Nirgends ist zu entnehmen, es wolle Wachstum eingeschränkt werden. Die Aussage im Richtplanbericht ist klar: Es will die Effizienz erhöht und der Gesamtbedarf vermindert werden. Dies ist Pflicht, um nicht in Versorgungsschwierigkeit zu geraten. – Rückweisung wird nichts bringen.

Thomas Hefti setzt sich für Rückweisung ein. – Störend ist die Klammerbemerkung, deren Inhalt zur Vorsicht mahnt und zu überdenken ist. Die Entwicklungsziele von Kanton und Gemeinden dürfen nicht durch Aussagen im Energierichtplan behindert oder gar verunmöglicht werden, weil bei Neuerungen allenfalls empfindliche Senkungen andernorts geschehen müssten. Gelingt die Anwerbung von Unternehmen und Personen, überhaupt Wachstum, steigt der Energiebedarf. Wir dürfen uns nicht selbst Fesseln anlegen. – Da der Landrat nicht selbst eingreifen kann, bleibt nur Rückweisung, mit der zudem gar nichts verloren ist.

Peter Rothlin stört sich vor allem an Ziffer 2. – Wenn mittels Memorialsantrag oder an der Landsgemeinde eingebrachte grüne Anliegen scheitern, darf nicht versucht werden, sie über den Richtplan, quasi durch die Hintertüre, zu verwirklichen. Dies geschieht nun nach den Niederlagen im Energiebereich an der Landsgemeinde 2010. Es ist der Volkswille zu achten und ehrlich einzugestehen: Das Volk will von solchen Vorgaben nichts wissen.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt Nicht-Rückweisung. – Der Gesamtenergieverbrauch darf nicht steigen. Wir müssen uns bemühen, ihn zu senken, ja sind dazu verpflichtet. Der Sparwille ist zudem nicht zu untergraben sondern zu verstärken. – Dem Vorredner antwortet er, die Landsgemeinde habe nie über den Gesamtenergieverbrauch befunden.

Christoph Zürrer, Mollis, ist gleicher Meinung. – Die beiden Ziffern sind die Konsequenz aus dem soeben beschlossenen Fernziel. Die Aussage ist nicht wirtschaftsfeindlich. Die Effizienzsteigerung misst sich am Gesamtenergieverbrauch. Künftig sollen neue Projekte nur dann möglich sein, wenn eine Drosselung erreicht worden ist. Das Festhalten an der Rückweisung durch die Kommission nach Fukushima erstaunt. Erweist sich die Atomenergie als zu gefährlich, ist nicht nur nach Möglichkeiten zur Gewinnung weiterer sauberer Energien zu suchen, wozu die SP einen Rückweisungsantrag zurückzog, sondern es ist vor allem Energie einzusparen. Dies lässt sich nur am Gesamtenergieverbrauch messen. Die Klammerbemerkung steht im Zusammenhang mit der Effizienzsteigerung und nicht mit Produktionsverzicht. Die zur Verfügung stehende Energie muss effizienter genutzt werden.

Karl Mächler ersucht um Rückweisung gemäss Kommissionsantrag. – Verändert sich der Kanton nicht, muss der Gesamtenergiebedarf sinken. Hätte aber die energie-intensive Solarzellenfabrik gebaut werden können, wäre der Bedarf gestiegen. Der Gesamtenergiebedarf kann somit nicht als Massstab dienen. Die beiden Ziele Energie senken / Wachstum fördern können sich widersprechen. Das erstere muss geschehen, das zweite möglich bleiben. Für diese Absicht ist eine präzise Umschreibung zu finden und nur deshalb wird Rückweisung verlangt. – Die Verdoppelung in Ziffer 2 ist zurückzuweisen; die Kommission schlägt „deutliche Erhöhung“ vor.

Landammann *Röbi Marti* zeigt die Diskussion, wie bereits in der Kommission, dass die Aussage nicht unmissverständlich formuliert und der Sachverhalt nicht ganz einfach ist. Deshalb ist Rückweisung klug. Sie mag Klarheit schaffen und eine Formulierung finden lassen, die von der Ratsmehrheit für richtig erachtet wird.

Abstimmung: Der Antrag Landolt auf Nicht-Rückweisung wird abgelehnt. Die beiden Ziffern sind zurückgewiesen

Kapitel Wasserkraft, E.2.5, zurückgewiesen

Priska Müller Wahl stellt den im Eintreten angekündigten Antrag auf Nicht-Rückweisung. – Die Wasserkraft, der grosse Bedeutung zukommt, wird heute schon so stark genutzt, wie sonst kaum anderswo. Die Linth hat 50 Prozent Restwasser; sie ist einer der am stärksten genutzten Flüsse der Schweiz. Es ist gut zu überlegen, wie mit den Räumen umgegangen werden soll; Schutz- und Nutzinteressen sind gegeneinander abzuwägen. – Die Regierung wählte mit den Ausschlussperimetern für neue Wasserkraftwerke einen pragmatischen Ansatz, der beizubehalten ist. Projektbezogene Definitionen unterliefen dies und verhinderten schnelles Verwirklichen. – Bereits in den Achtzigerjahren wurde ein Bericht für weitere mögliche Potenziale erstellt. Es ist keine neue Untersuchung anzustellen. Die Kosten dazu sind zu sparen und die Verwaltung davon zu entlasten. Das Krauchtal zu nutzen, verstiesse grösstenteils gegen Bundesrecht. Auch beim Chüebodensee, der in einer der wenigen noch unerschlossenen Landschaftskammern liegt, wäre eine Einzelanpassung nicht sinnvoll. Das Gesamtsystem Ausschlussgebiete ist nicht zu hinterfragen. Der Wert von ungenutzten schönen Landschaftskammern wird steigen und für die Zukunft wichtiger sein als Skigebiete. – Erteilt der Landrat trotzdem den Auftrag für den Prüfbericht, erwartet die Grüne Fraktion einen transparenten Bericht und dass erneut über die Abstimmungsanweisung befunden werden kann; was die Rednerin zu bestätigen bittet.

Landammann *Röbi Marti* antwortet, der Grossteil des wasserwirtschaftlich interessanten Gebietes werde bereits genutzt. Die Diskussion nach Fukushima zeigte aber, dass anderes Potenzial auch noch geprüft werden soll, selbstverständlich unter Beachtung ökologischer Überlegungen. Der Bericht wird nicht umfangreich ausfallen (was die Grüne Seite erstmals wünscht), transparent wird er ohnehin sein und vorgelegt werden muss er dem Landrat ebenfalls. – R. Marti bezeichnet Rückweisung laut Bericht vom 16. August 2011 als richtig.

Abstimmung: Der Antrag Müller ist abgelehnt. Der Rückweisungsantrag ist gemäss Kommissionsantrag vom 16. August 2011 angenommen: Der Regierungsrat soll neben den zwei im Bericht vom 17. Februar enthaltenen Aufträgen prüfen, ob in den Anteilen der Ausschlussgebiete für Wasserkraft, in denen aufgrund der heutigen Rechtslage neue Kraftwerke nicht unmöglich sind, wirtschaftlich interessante Nutzungen möglich sind. Die Grenzen des Ausschlussgebietes sollen anschliessend entsprechend korrigiert werden.

Übriger Richtplan; genehmigt

Abstimmung: Dem Antrag, den „übrigen Richtplan“ zu genehmigen, ist zugestimmt.